

99101004012000, 99101004012000

# Sterbeurkunde eines Familienmitglieds beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121385148/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101004012000, 99101004012000
Leistungsbezeichnung I	Sterbeurkunde eines Familienmitglieds beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sterbeurkunde anfordern
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Sterbefall, Bestattung, Tod, Hinterbliebene, Beerdigungsschein, Standesamt, internationale Sterbeurkunde, tot, Bestattung, Personenstandsurkunde, Sterbeurkunde, Sterbefallanzeige, Standesamtsangelegenheit, Todesfall, Bestattungsinstitut, Nachlassabwicklung, Bestattungsurkunde, Sterberegister, Urkunde nachbestellen, Beerdigung, Standesamtsangelegenheiten, Urkunde, Todesbescheinigung, Sterbefallbeurkundung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_48.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_48.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/abweichendes_Landesrecht/avwgebo_nw_Tarifstelle05b-neu.html">https://www.gesetze-im-internet.de/abweichendes_Landesrecht/avwgebo_nw_Tarifstelle05b-neu.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_48.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_48.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html</a> <a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41262">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41262</a>
Teaser	Sie benötigen eine Sterbeurkunde? Sterbeurkunden erhalten Sie nur beim Standesamt des Sterbeorts. Das Standesamt stellt sie aus dem Sterberegister aus.
Volltext	<p>Eine Sterbeurkunde kann ausgestellt werden, sobald der Sterbefall im Sterberegister beurkundet wurde.</p> <p>Wichtig ist die Sterbeurkunde beispielsweise für die Bestattung und ihre Vorbereitung (so etwa für die Einsargung und Überführung) sowie für die Nachlassabwicklung. Um gesetzliche oder private Versicherungsleistungen in Anspruch zu nehmen, benötigen Sie ebenfalls eine Sterbeurkunde.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Die Sterbeurkunde enthält den Vor- und Familiennamen der oder des Verstorbenen, Ort und Tag der Geburt, die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, den letzten Wohnsitz und den Familienstand. Sterbeort und Zeitpunkt sowie Angaben zum Ehegatten oder zur Ehegattin beziehungsweise zum Lebenspartner oder der Lebenspartnerin.

Sie können die Sterbeurkunde in folgenden Formen erhalten:

- Sterbeurkunde
- Internationale Sterbeurkunde
- Beglaubigter Registerausdruck aus dem Sterberegister

Ein beglaubigter Ausdruck aus dem Sterberegister (bisher Sterbebuch) gibt alle Daten wieder, die das Standesamt im Zusammenhang mit dem Sterbefall eingetragen hat

Sie erhalten die Urkunde einschließlich eventuell vorhandener Randbemerkungen entweder als

- neuen Ausdruck aus dem elektronischen Register (sofern bei Ihrem Standesamt bereits geführt) oder
- Kopie oder wortgenaue Abschrift des Sterbeeintrags aus dem Sterberegister.

## Erforderliche Unterlagen

Für die Beantragung einer Sterbeurkunde benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung eine beglaubigte Kopie, online müssen Sie sich mit dem neuen Personalausweis elektronisch authentifizieren)
- bei Beantragung bzw. Abholung durch einen Vertreter oder eine Vertreterin: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis oder Reisepass (original oder beglaubigte Kopie) und den Personalausweis oder Reisepass des Vertreters beziehungsweise der Vertreterin
- für andere Personen einen Nachweis ihres rechtlichen Interesses

## Modul

## Sachverhalt

### Voraussetzungen

Sterbeurkunden enthalten persönliche Daten, daher unterliegt deren Ausstellung datenschutzrechtlichen Beschränkungen.

Antragsberechtigte sind (Mindestalter 16 Jahre):

- der Ehegatte oder die Ehegattin beziehungsweise der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin
- die Eltern
- die direkten Vorfahren und Nachkommen der betroffenen Person (in direkter Linie)
- Geschwister mit berechtigtem Interesse

Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts).

### Kosten

Verwaltungsgebühr für erstes Exemplar: EUR 10  
Verwaltungsgebühr für jedes weitere identische Exemplar: EUR 5 Wenn Sie nachweisen können, dass Sie die Sterbeurkunde für staatliche Sozialleistungen beziehungsweise Sozialversicherungszwecke (Rentenversicherung) benötigen, ist die Urkunde kostenlos.

### Verfahrensablauf

Persönliche Beantragung

Die persönliche Beantragung erfolgt folgendermaßen:

- Für eine persönliche Beantragung kann ein Termin erforderlich sein.
- Sie müssen Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.
- Die Gebühr zahlen Sie direkt bei der Beantragung im Standesamt.

Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen und abholen. Sie legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht Ihren Personalausweis oder Reisepass (original oder beglaubigte Kopie) und den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor.

Modul	Sachverhalt
	<p>Beantragung per Post</p> <p>Die schriftliche Beantragung erfolgt wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen eine Sterbeurkunde auszufertigen.</li> <li>• Ihr Schreiben sollte folgende Angaben der verstorbenen Person enthalten: Name, Vorname Geburtsdatum Sterbedatum und -ort wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer</li> <li>• Legen Sie dem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.</li> <li>• Daraufhin erhalten Sie einen Gebührenbescheid</li> <li>• Nachdem Sie die Bezahlung der Gebühren nachgewiesen haben (z.B. durch die erneute Zusendung einer Email mit Kopie des Kontoauszugs), wird Ihnen die Sterbeurkunde sofort per Post zugesandt.</li> </ul> <p>Online-Beantragung: Sie können die Ausstellung auch online beantragen.</p>
Bearbeitungsdauer	2 bis 5 Tage
Frist	<p>30 Jahr(e)</p> <p>Jedes Standesamt muss Sterbefälle 30 Jahre im Sterberegister aufbewahren. Der Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde muss in diesem Zeitraum erfolgen.</p> <p>keine</p>
weiterführende Informationen	<p>Informationen des Bundesministeriums des Innern zum Personenstandsrecht</p> <p><a href="https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/personenstandsrecht/personenstandsrecht-node.html">https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/personenstandsrecht/personenstandsrecht-node.html</a></p>
Hinweise	<p>keine</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem zuständigen Amtsgericht</li> </ul>
Kurztext	<p>Sterbeurkunde Ausstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Sterbeurkunde kann ausgestellt werden, sobald</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

der Sterbefall im Sterberegister beurkundet wurde

- In der Regel wird eine Sterbeurkunde für den Antrag auf Erteilung eines Erbscheins beim Nachlassgericht sowie für Rentenansprüche und andere Versicherungsleistungen benötigt
- Wichtig für die Bestattung und ihre Vorbereitung (so etwa für die Einsargung und Überführung) sowie für die Nachlassabwicklung
- Je nach Lebenslage für sonstige Zwecke erforderlich: Banken, Versicherungen, Abmelden von Mitgliedschaften, etc.
- zuständig: Standesamt, das den Sterbefall beurkundet hat

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Sterbeurkunde eines Familienmitglieds beantragen,  
Apply for a death certificate for a family member